

Parteisekretär in Treptow bei Berlin: Bernhard Bruns, Stadtverordneter in Berlin. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22./23. März 1911 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von den Gesellschaftern Parteisekretär Hermann Mollenbuhr in Schöneberg, Verlagsbuchhändler Heinrich Diez in Stuttgart, Friedrich Ebert, Parteisekretär in Treptow, das von ihnen unter der Firma »Buchhandlung Vorwärts Paul Singer« in Berlin betriebene Handelsgeschäft zum vereinbarten Werte von je 7000 M. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im »Vorwärts« Berliner Volksblatt.

Berlin, den 9. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte, Abteilung 167.
(Voff. Zeitung vom 13./V. 1911.)

Kunst- und Verlagsanstalt A.-G. vorm. Müller & Lohse, Dresden. — Es ist gelungen, eine Vereinigung des Unternehmens mit der Kunstanstalt von Adolf May, deren Inhaber sich bereit erklärt hat, in den Vorstand der vereinigten Unternehmungen einzutreten, herbeizuführen. Eine auf den 9. Juni d. J. einzuberufende außerordentliche Generalversammlung soll hierüber Beschluß fassen und ferner genehmigen, daß das Grundkapital der Gesellschaft im Verhältnis von 3:2 zusammengelegt und gleichzeitig unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre um 634 000 M auf 1 100 000 M erhöht wird. Die Verwaltung verspricht sich von der geplanten Vereinigung für die Zukunft erhebliche Vorteile, um so mehr, als beide Betriebe für die Folge räumlich in dem modernen und noch entsprechend zu erweiternden Fabrikbau der Firma Adolf May vereinigt sein werden. (Leipz. Stg.)

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Musik und Liturgie, darunter besonders alte Original-Manuskripte, seltene Drucke des 16. Jahrhunderts, eine Abteilung spanischer Musik, Original-Tonwerke von Beethoven und Wagner etc. (zum Teil aus der Bibliothek des Don Frederigo Olmeda, presbitero y maestro de la capilla de Burgos) und einiger anderer Sammlungen. — Antiqu.-Katalog Nr. 392 von Karl W. Hiersemann in Leipzig, Königstr. 29. 8°. 74 S. 335 Nrn.

Kantate-Literatur 1911.

1. Programm der Kantatefestlichkeiten 1911. 32×23 cm. 4 S. Zeichnungen von Arthur Michaelis, Altschees von Meisenbach, Riffarth & Co., Papier von Fr. Adam Seidel, Druck von Oskar Leiner. Sämtlich in Leipzig.
2. Tafelkarte zum Kantatefestmahl im Buchhändlerhaus. Sonntag, den 14. Mai 1911, nachmittags 1/4 Uhr. Zeichnung von Albert Andresen.
3. Kantate-Sonntag. 14. Mai 1911. Speisenfolge. Mit Kupferstich auf dem Umschlag von D. R. Bossert (Druck des Stiches von F. A. Brodhäus), Satz und Druck der Speisenfolge von Fr. Richter G. m. b. H., Papier von Edm. Obst. Sämtlich in Leipzig.
4. Feuchtfrohlicher Liederkranz für messvergnügte Buchhändler. XVII. Heft. Kantate 1911. 9×13,5 cm. 16 S. Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.
5. Mai-Kantate. Ein Frühlings-Fröhliches Festlied. Geschäftsmüden Buchhändlern zur Aufmunterung gewidmet von M. Georg. Leipzig, Kantate-Sonntag 1911. Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.
6. Buchhändler-Lied gesungen in der Oster-Messe 1858 im Schützenhause zu Leipzig. Wiederhervorgeholt Kantate 1911 und mit alter Begeisterung gesungen im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig. 8°. 4 S. Material, Satz und Druck von der Schriftgießerei C. F. Röhl in Leipzig.
7. Offizieller Kantate-Kalender, dem deutschen Buchhandel gewidmet von Hübel & Dend, Kgl. Bayer. Hofbuchbinderei und Einbanddeckenfabrik in Leipzig. In Ganzleder geb. Mit Erfaß-Blods.
8. Montag-Abend-Programm: Kantate-Montag 15. Mai 1911. 36×23,5 cm. 4 S. Zeichnung v. H. A. Müller.

9. Verdrehte Signete. Heft 1. 28×22 cm. 48 S. Signete m. Erläuterungen. Erschienen in Leipzig, Cantate 1911, im Verlag des Festausschusses des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Zeichnungen von Erich Gruner, Altschees Sinsel & Co. Papier Ferd. Flinsch G. m. b. H. Druck von Fr. Richter G. m. b. H. Papier des Umschlages von Edm. Obst. — Sämtlich in Leipzig.

Wertvolle Werke aus allen Gebieten. — Antiqu.-Anzeiger Nr. 125 von Kubasta & Voigt in Wien I, Sonnenfelsgasse 11. 8°. 16 S.

Choix de livres anciens rares et curieux. Troisième partie: Livres à figures de XV^e et XVI^e siècles. Ecole Allemande. Grynaeus—Ptolemaeus. — Catalogue No. LXXVII de la librairie ancienne Leo S. Olschki à Florence. 8°. S. 1073—1192. Mit einer Tafel und 119 Facsimiles. No. 3429—3521.

Personalmeldungen.

Professor Carl Hennig †. — Der Geheime Medizinalrat Professor Dr. med. Carl Hennig in Leipzig ist am 15. Mai im 86. Lebensjahre an Altersschwäche gestorben, nachdem er 60 Jahre hindurch als Lehrer an der Leipziger Universität gewirkt hat. Der Verstorbene genoß als Spezialist für Frauen- und Kinderkrankheiten großes Ansehen. Sein literarisches Schaffen erstreckte sich auf ein »Lehrbuch für Krankheiten des Kindes«, das in drei Auflagen erschien, sowie auf eine interessante im Abriß dargestellte Schrift »Die Geburtshilfe«. In Gerhardt's Handbuch der Kinderkrankheiten und in der Enzyklopädie der Geburtshilfe und Gynäkologie bearbeitete er mehrere Abschnitte.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Aufnahme in die Kataloge.

Immer wieder und wieder werden Klagen der Buchhändler laut, daß dieses oder jenes Buch in den allgemein benutzten Katalogen nicht verzeichnet ist. Ich selbst habe oft genug die traurige Erfahrung gemacht, daß diese Klage nur allzusehr berechtigt ist. Jedoch wird die Schuld immer auf den Herausgeber des Katalogs geschoben. Dies ist aber im höchsten Maße ungerecht. Die Schuld trifft fast ausnahmslos die Verleger der nicht katalogisierten Bücher: sie halten es bei kleineren Verlagswerken eben nicht für nötig, die Herausgeber der Kataloge von deren Erscheinen in Kenntnis zu setzen. Es kann für die Verleger doch nur vorteilhaft sein, wenn ihre Bücher in die Kataloge aufgenommen werden. Kurz gesagt, es wäre sehr wünschenswert, wenn die Verleger sofort beim Erscheinen ihrer Verlagswerke den genauen Titel des Buches mit Preisangabe und Seitenzahl an die Hinrichs'sche Buchhandlung*) und an Ehr. Herm. Tauchnitz, den Verleger des Kayser'schen Bücherlexikons, einsenden würden. Unsere Kataloge sind dem Auslande gegenüber immer noch die genauesten. Wir wollen uns bemühen und eifrig dafür Sorge tragen, daß sie ganz zuverlässig sind und jedes erschienene Buch enthalten.

Berlin, im Mai 1911.

Hans Berther, Buchhändler.

Muß der »Mindestverkaufspreis« ohne weiteres eingehalten werden?

Nach der Verkehrsordnung § 4b, Absatz 3, ist der Sortimenter berechtigt — die Praxis zwingt ihn sogar oft dazu! —, den Ladenpreis infolge Verleger-Manipulationen nicht mehr einzuhalten. Hat der Verleger dann noch das Recht, einen »Mindestverkaufspreis« festzusetzen? Ist es nicht vielmehr dem Sortimenter nach § 16 der Verkaufsordnung vollkommen überlassen, solche Werke zu beliebigem Preise zu verkaufen, solange nicht ausdrücklich ein Mindestverkaufspreis zwischen dem Sortimenter und dem Lieferanten (Verleger oder Großantiquar) vereinbart ist?

*) Erfordernis für die Aufnahme in die Hinrichs'sche Bibliographie ist die Einsendung eines Exemplars des betreffenden Buches im Original; die bloße Titel- und Preisangabe usw. genügt nicht. Nach erfolgter Aufnahme wird das Buch zurückgesandt.

Red.